



GEMEINDE

Würenlingen

Flexibilitäten im Stromnetz

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Sollten Ihre Fragen im FAQ nicht beantwortet werden, bitten wir Sie um Verständnis und teilen Sie uns dies bitte mit. So können wir das Dokument mit Ihren Fragen laufend aktualisieren. Herzlichen Dank.

01. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Grundverständnis.....	3
Art. 2	Bedeutung für mich als Kunde	3
Art. 3	Nutzen & Chancen.....	4
Art. 4	Praktische Umsetzung	4
Art. 5	Recht & Sicherheit	6
Art. 6	Nächste Schritte	6

Art. 1 Grundverständnis

1.1 Was bedeutet „Flexibilität“ im Stromnetz überhaupt?

Flexibilität bedeutet, dass bestimmte Geräte oder Anlagen ihren Stromverbrauch oder ihre Stromproduktion zeitlich verschieben können.

Beispiele: Eine Wärmepumpe kann etwas später einschalten, ein E-Auto kann nachts statt am Abend geladen werden oder eine Batterie kann Energie zwischenlagern.

1.2 Warum beschäftigt sich TWW mit Flexibilitäten?

Flexibilitäten helfen, das Stromnetz stabil zu halten – besonders, wenn viel Solarstrom ins Netz kommt. So können wir Überlast vermeiden und die vorhandene Infrastruktur gleichmässiger nutzen.

1.3 Welche Rolle spielen Flexibilitäten für die Energiewende?

Ohne flexible Verbraucher und Speicher müssten Netze viel schneller und teurer ausgebaut werden. Wenn Kunden mithelfen, können wir die Energiewende gemeinsam günstiger und nachhaltiger gestalten.

Art. 2 Bedeutung für mich als Kunde

2.1 Habe ich als Privatkunde überhaupt Flexibilitäten?

Ja, viele Haushalte haben bereits Geräte, die flexibel sind: Wärmepumpe, Boiler, E-Auto mit Ladegerät, Batteriespeicher oder eine Photovoltaikanlage.

2.2 Welche Anlagen oder Geräte gelten als flexibel?

Typische Beispiele:

- Wärmepumpe oder Elektroboiler
- Ladestation für Elektroauto (öffentlich und privat)
- Energiespeicher

2.3 Wie erkenne ich, ob ich eine relevante Flexibilität habe?

Fragen Sie sich: „Kann mein Gerät auch etwas später laufen, ohne dass es für mich einen Nachteil hat?“ Wenn ja, dann ist es eine mögliche Flexibilität.

2.4 Ich bin Mieter – kann ich teilnehmen?

Ja, mit Einschränkungen.

Bei zentralen Anlagen (z. B. Boiler oder Wärmepumpe im Mehrfamilienhaus) entscheidet die Eigentümerschaft/Verwaltung – eine Teilnahme erfolgt dann für das ganze Gebäude. Für eigene Installationen (z. B. Ladestationen) brauchen Sie die Zustimmung der Eigentümerschaft/Verwaltung nicht.

Die schaltbare Leistung in der Summe und die Bedingungen müssen gemäss den Bestimmungen für die Flexibilitätsnutzung «BFN» von der EVW gewährleistet sein.

2.5 Was bedeutet das «Netzprodukt **ohne** Flex für mich als Vertragspartner»?

Geräte, die bis anhin durch das Rundsteuerbefehle der EVW freigeschaltet wurden, sind nicht mehr gesperrt. Bedeutet, dass zum Beispiel die Boiler-Steuerung sich selbstständig einschaltet. Dies auch während der Hochtarifzeit.

Der Vertragspartner ist für die Steuerung dieser Geräte zuständig.

Art. 3 Nutzen & Chancen

3.1 Was bringt mir als Kunde die Nutzung meiner Flexibilitäten?

Sie können von günstigeren Stromtarifen oder Entschädigungen profitieren, wenn wir Ihre Geräte nach Bedarf «Freischalten oder Sperren» dürfen. Ausserdem leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Energiewende.

3.2 Hilft mein Beitrag tatsächlich dem Netz und der Umwelt?

Ja. Jede flexible Last reduziert Engpässe im Netz und ermöglicht es mehr erneuerbare Energien einzusetzen. Damit sparen wir CO₂ und einen teuren Netzausbau.

Art. 4 Praktische Umsetzung

4.1 Wie funktioniert die Steuerung meiner Flexibilität durch die EVW?

Es gibt zwei Arten.

Vertragliche Flexibilitätsnutzung:

- Sie entscheiden, ob Sie teilnehmen. Die Nutzung richtet sich gemäss folgenden Prioritäten: 1. Notfall
2. Flexibilität des Netzes der EVW
3. Lokale Steuerung im Objekt, als Beispiel durch eigene Gebäudeautomation
- Steuerung erfolgt gemäss aktuell gültigem Tarifblatt.

Sie erhalten dafür den günstigeren Tarif mit dem Zusatz „flex“ gemäss Tarifblatt.

Garantierte Flexibilität in Notfällen:

- Gilt automatisch für alle Netzkunden.
- Der VNB darf jederzeit eingreifen, wenn Netzstabilität oder -sicherheit gefährdet sind.
- Es gibt dafür keine Vergütung, da dies eine gesetzlich vorgesehene Schutzmassnahme ist.

4.2 Brauche ich dafür ein Smart Meter oder zusätzliche Technik?

Grundsätzlich wird die bestehende Steuervorrichtung verwendet. Nur in wenigen Ausnahmefällen ist ein Eingriff durch einen Elektroinstallateur oder Techniker erforderlich.

4.3 Habe ich weiterhin die volle Kontrolle über meine Geräte?

Ja, ausser:

- Bei vertraglicher Nutzung gilt das, was Sie mit den TWW vereinbart haben. Sie können die Teilnahme auf das Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten beenden.
- Bei **Notfällen** können die TWW kurzfristig eingreifen, ohne dass Sie dies verhindern können.

4.4 Zu welchen Zeiten werden meine Geräte geschaltet?

Die genauen Schaltzeiten richten sich nach den Tarifzeiten im Tarifblatt und den sich verändernden Belastungen im Netz

4.5 Was kostet mich eine Teilnahme mit Flexibilität?

- **Standardfall – Steuervorrichtung ist bereits installiert:** Mit der Installation der Anwendung für eine Doppeltarifschaltung wurde bereits eine Steuerungsmöglichkeit geschaffen. Für Sie entstehen dabei keine zusätzlichen Kosten.
- **Noch keine Steuermöglichkeit vorhanden:** Falls in Ihrem Objekt noch neue Geräte angebunden werden müssen (zu geringe Schaltleistung) oder keine Steuerungsmöglichkeit besteht, muss diese durch Sie als Kunde vorbereitet werden. Das signalgebende Gerät wird durch die TWW bereitgestellt.
- **Nutzung durch Dritte:** Wenn Sie Ihre Flexibilität an Dritte (z. B. einen Aggregator) verkaufen und diese die Steuerung nutzen wollen, können dafür Kosten entstehen. Diese trägt der Inhaber der Flexibilität und ist auch für die Abwicklung verantwortlich.

Art. 5 Recht & Sicherheit

5.1 Ist die Teilnahme freiwillig oder verpflichtend?

- **Vertragliche Flexibilitätsnutzung:** freiwillig, Sie entscheiden selbst.
- **Garantierte Flexibilität in Notfällen:** verpflichtend, sie gilt automatisch für alle Netzkunden – ohne Vergütung.

5.2 Wer entscheidet, wann meine Flexibilität genutzt wird?

- **Vertraglich:** Gemäss Tarifblatt und den „Bestimmungen für die Flexibilitätsnutzung“ (BFN) durch die TWW.
- **Notfälle:** Ausschliesslich die TWW, um das Netz stabil und sicher zu halten.

5.3 Wer haftet, wenn es durch die Steuerung zu einem Ausfall kommt?

Die TWW haften nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstehen.

Eine Haftung für Produktionsausfälle, Ertragsverluste oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

5.4 Wer trägt die Verantwortung bei Komforteinbussen (z.B. für Mieter)?

Die Verantwortung liegt bei dem Bezüger, der Eigentümerschaft oder der Verwaltung.

5.5 Wie sind meine Daten geschützt?

Ihre Daten unterliegen dem Datenschutzgesetz. Sie werden nur für den Betrieb und die Abrechnung verwendet.

5.6 Welche rechtlichen Grundlagen gibt es?

Grundlagen sind das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV). Die Bestimmungen für die Flexibilitätsnutzung (BFN) enthalten die relevanten Grundlagen.

Sie finden sie unter: www.wuerenlingen.ch/verwaltung/dienste-technische-werke.

Art. 6 Nächste Schritte

6.1 Wie kann ich mich für die Nutzung meiner Flexibilitäten anmelden?

Über unser Meldeblatt oder dem Kundenportal.

6.2 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Ein oder mehrere passende Geräte (z. B. Wärmepumpe) und definierte Gesamtleistung gemäss den Bestimmungen für die Flexibilitätsnutzung (BFN).
- Ein Steuergerät (wird ggf. installiert)

6.3 An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

An die Technischen Werke Würenlingen:

 +41 56 297 15 50

 tww@wuerenlingen.ch

Stand: 31.10.2025